

## Aufgelesenes vom 113. Deutschen Ärztetag in Dresden 11.-14. Mai 2010

**Wiederbelebung des Allgemeinarztes.** Der Ärztetag hat die Allgemeinmedizin wieder als eigenständiges Gebiet in der Weiterbildungsordnung verankert.

Die Delegierten sprachen sich **gegen** den **Bachelor**, mehr Mobilität für PJler und für eine **bessere Ausbildung** im Fach Allgemeinmedizin aus. Es wurden Änderungen beim Studium verlangt, um mehr qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

Der Ärztetag verurteilte Überlegungen, zusätzlich zu den über die ZVS vergebenen Studienplätzen für Humanmedizin weitere Plätze zu schaffen. Dem Konzept einer **Landarztquote** bei der Zulassung zum Medizinstudium deren Abi-Notendurchschnitt nicht für das Medizinstudium reicht oder die etwa gar kein Abitur haben und sich zu einer Niederlassung auf dem Land nach Ende des Studiums verpflichten, erteilten die Delegierten eine **Absage**.

Die Bundesärztekammer soll die Einrichtung einer eigenen **Rechtsabteilung** prüfen. Bislang teilt sich die BÄK mit der KBV eine Rechtsabteilung. Dort arbeiten zwei Juristinnen ausschließlich für die Bundesärztekammer. Die Delegierten bewerteten die Zusammenarbeit als nicht mehr zeitgemäß und sehen weitergehende unterschiedliche Interessen der BÄK und KBV.

**GKV-Versicherte sollen künftig nicht mehr benachteiligt werden, wenn** sie sich für die **Kostenerstattung** anstelle des Sachleistungsprinzips **entscheiden**. Bisher erstattet die zahlungspflichtige Kasse nur die Kosten, die bei einer Abrechnung nach dem EBM entstehen. Der Arzt ist jedoch verpflichtet, nach der GOÄ abzurechnen. Den Differenzbetrag und die Verwaltungskosten muss der Versicherte tragen. Die Delegierten sehen eine Benachteiligung und einen Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung, Anreize für gesundheitsbewusstes Verhalten zu schaffen. Die Wahl der Kostenerstattung dürfe nicht mit zusätzlichen Kosten bestraft werden.

Die **Krankenhäuser** in Deutschland sollen zeitnah **familienfreundliche Arbeitsplätze schaffen**. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien ein wesentlicher Grund für den Ärztemangel in Deutschland. Weiterhin werden flexible Arbeits- und verlässliche Bereitschaftszeiten, eine gesicherte Kinderbetreuung sowie eine unbürokratische und zeitnahe Umsetzung flexibler Elternzeitregelungen gefordert.

**"Ärzte sind keine Beauftragten von Kassen"** war der einstimmige Beschluss, der sich gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig wehrt. Das Gericht sah es als erwiesen an, einen Arzt, wenn er ein Rezept ausstellt, als "Beauftragten" der Kassen zu werten. Die Delegierten forderten die Bundesärztekammer auf, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen und die Bemühungen einzelner Ärzte oder Verbände zu unterstützen, die gegen das Urteil angehen.

**Ärztetag lehnt eGK in derzeitiger Form ab und befürwortet Telemedizin** und fordert stattdessen den Datenaustausch zum Nutzen der Patienten zu verbessern. Insbesondere müsse darauf geachtet werden, dass Daten gezielt versandt werden können, „ohne dass sie in falsche Hände gelangen“. Die Delegierten sind der Ansicht, dass elektronische Patientenakten in die Hand des behandelnden Arztes in Praxis und

Klinik sowie des Patienten gehörten. Sie gehörten nicht in die Hand von Kostenträgern und sollten nicht auf Zentralservern gespeichert werden. Außerdem seien Arztpraxen keine „Aussenstellen der Krankenkassen“ in die man das Versichertendatenmanagement verlagert.

**Die Berufshaftpflichtbeiträge müssen reduziert** werden um den besonderen Risiken und damit höheren Kosten für den Arzt bei den steigenden Berufshaftpflichtbeiträgen zu begegnen. Dazu muss die Gebührenordnung (EBM und GOÄ) entsprechend angepasst werden. Die Politik sei in der Pflicht, die Möglichkeit zur berufshaftungsrechtlichen Absicherung für alle Ärztinnen und Ärzten nachhaltig zu gewährleisten.

#### **Ärztetag fordert Stimmrecht für Bundesärztekammer bei Qualitätssicherung.**

Beim künftigen bundeseinheitlichen Verfahren der vergleichenden Qualitätssicherung der Krankenhäuser hat der Ärztetag erhebliche Schwächen moniert. Diese Aufgabe hat in diesem Jahr das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH übernommen. Die Delegierten kritisierten an dem Methodenpapier des Instituts unter anderem, dass kein erkennbares Gesamtkonzept zum Kernauftrag der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vorliege. Ferner forderte der Ärztetag ein Stimmrecht der Bundesärztekammer im Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Kritisiert wurde auch die Überregulierung der Qualitätssicherung. Die Vorschriften sollten sich stattdessen auf Formulierungen übergeordneter Qualitätsziele und Rahmenbedingungen für ein „lernendes System“ konzentrieren. „Trotz der zahlreichen Richtlinien sei das GKV-System von einer patientenorientierten, wahrhaft qualitätsgekoppelten Versorgungssteuerung noch weit entfernt“.

#### **„Begleitmusik“:**

Die **Union** will angesichts des erwarteten Milliardendefizits 2011 von bis zu 15 Milliarden Euro bei den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) die Ausgaben der Krankenhäuser und der ambulanten Versorgung unter die Lupe nehmen. Union-Gesundheitsexperte Jens Spahn (CDU) hatte am Wochenende ein umfangreiches **Sparpaket angekündigt und Honorarzuwächse verneint.**

Im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung hat die **KBV eine Honorarsteigerung von insgesamt etwa neun Prozent für 2011 gefordert.** Die Krankenkassen reagierten bereits entsetzt und werten das Forderungspaket vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise als unrealistisch. Allerdings sind bei der Weiterentwicklung der ärztlichen Vergütung gesetzliche Kriterien zu beachten. Mit 1,93 Prozent Zuwachs schlägt die Morbiditätsentwicklung zu Buche. Das wäre ein Betrag von etwa 600 Millionen Euro.